Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Überlassung des LF 16/12 an die Stadt Reichelsheim zur Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes

§ 1

Die Stadt Karben stellt der Stadt Reichelsheim das LF 16/12 (amtliches Kennzeichen FB-3588) zur Sicherstellung des Brandschutzes zur Verfügung, bis das im Zulauf befindliche Neufahrzeug der Stadt Reichelsheim genutzt werden kann (voraussichtlich Ende 2022).

§ 2

Die Stadt Karben erhält für die Überlassung eine einmalige Aufwandspauschale in Höhe von 500,- € insbesondere zum Ausgleich der weiterhin durch die Stadt Karben zu bezahlenden Versicherungsbeiträge.
Weitere Betriebs- und Instandhaltungskosten während der Nutzung durch die Stadt Reichelsheim gehen zu Lasten der Stadt Reichelsheim

§ 3

Das Fahrzeug ist weiterhin auf die Stadt Karben angemeldet und über diese versichert.

Etwaige Schäden werden der Schadenquote der Stadt Karben angerechnet und können im Ernstfall zur Minderung oder zum Komplettverlust des Schadenquotenrabattes führen.

Dieser Rabattverlust wäre dann durch die Stadt Reichelsheim zu erstatten.

Der Zustand des Fahrzeuges ist in einer Fotodokumentation festzuhalten.

§ 4

(1) Die Vereinbarung wird für die Zeit der Überlassung abgeschlossen. Sobald das Neufahrzeug eingetroffen ist und das Fahrzeug im vergleichbaren Zustand wie zum Zeitpunkt der Überlassung zurückgegeben wurde, erlischt diese Vereinbarung. Spätestens am 31.12.2022 erlischt die Vereinbarung.

(2) Die Vereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Karben, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister

Heike Liebel
Erste Stadträtin

Reichelsheim, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Lena Herget-Umsonst
Bürgermeisterin

Jörg E. Heinzig
Erster Stadtrat